

Hygiene-Konzept des Kneipp-Zentrums Schorndorf ab dem 01.07.2020

Schorndorf, 01.07.2020

Dieses Konzept wurde aufgrund der neuen Corona Verordnung und der neuen Corona Verordnung Sport gültig ab 01.07.2020 überarbeitet und folgt den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg.

Zuständig für die Einhaltung der Regeln ist die jeweilige Übungsleiterin.

A: Räume

Studio 2

In Studio 2, dürfen sich max. 20 Personen aufhalten.

Die Personenzahl wird durch die Online-Registrierung gesteuert, teilnehmen darf nur, wer sich online registriert hat. Es werden max. 19 Plätze (plus 1 ÜL) vergeben.

Studio 1

In Studio 1 dürfen max. 14 Personen aufhalten.

Alle Kurse die in Studio 1 stattfinden haben eine geringere Teilnehmerzahl.

Die Dokumentation der TN erfolgt durch die jeweilige Übungsleiterin.

Studio 3

In Studio 3 dürfen sich max. 13 Personen aufhalten.

Alle Kurse die in Studio 3 stattfinden haben eine geringere Teilnehmerzahl.

Die Dokumentation der TN erfolgt durch die jeweilige Übungsleiterin.

Die Kurszeiten werden reduziert, so dass zwischen den Kursen genügend Zeit zum Lüften und reinigen bleibt und die TeilnehmerInnen sich möglichst nicht im Flur begehen.

B: Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Hygieneartikel werden vom Kneipp-Verein bereitgestellt.

Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb TeilnehmerInnen nicht an die Regeln halten, sind die TrainerInnen angehalten die SportlerInnen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die TeilnehmerInnen vom Training ausgeschlossen werden. Desinfektionsmittel für die Hände befinden sich vor jedem Studio, sowie in den Toiletten. Flächen-Desinfektionsmittel befinden sich in jedem Studio.

In den Toiletten wird mit Hinweisschildern auf richtiges Händewaschen hingewiesen.

1. Umkleiden

- In den Umkleiden sind die Stühle so gestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

- Die Trainierenden sind weiterhin aufgefordert, möglichst bereits in Sportkleidung ins Kneipp-Zentrum zu kommen.

2. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Kneipp-Zentrums muss Mundschutz getragen werden.
- Wartebereiche sind gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zum Studio sichergestellt werden kann.
- die Übungsleiterin hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Studios betreten.
- Die TeilnehmerInnen haben erst dann die Erlaubnis die Studios zu betreten, wenn die Übungsleiterin es freigibt. Sollte Studio noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

3. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist eingeplant.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Kneipp-Zentrums hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Studio erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Studio vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings im Kneipp-Zentrum sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte ggf. zum Reinigen der Geräte und zum Lüften der Räume genutzt werden.

4. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen TeilnehmerInnen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.

5. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend.
- Das Mitbringen von eigenen Matten wird empfohlen

- In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

2. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/TrainerInnen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).

3. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift oder Mailadresse, Telefon) durch den/die ÜbungsleiterIn zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r ÜbungsleiterIn die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
- Die ausgefüllten Listen werden von dem ÜbungsleiterIn zeitnah an die Geschäftsstelle zur Sicherstellung der Daten verschickt.

4. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Kneipp-Verein Schorndorf e.V. Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ansprechpartnerin im Verein: Iris Ehmann, 1. Vorsitzende, Iris.Ehmann@kneipp-verein-schorndorf.de

Schorndorf, 01.07.2020

Iris Ehmann
1. Vorsitzende